



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 19.11.2020

2020/198
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	6

Betreff

Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze gemäß § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung NRW

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, wie folgt:

	Ausschüsse	Vorsitz Fraktion	Stellvertretender Vorsitz Fraktion
1.	Betriebsausschuss 1		
2.	Betriebsausschuss 2		
3.	Betriebsausschuss 3		
4.	Rechnungsprüfungsausschuss		
5.	Wahlprüfungsausschuss		

6.				
7.	+			
8.				
9.				
10.				

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Die Verteilung der Ausschussvorsitze erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW. Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird diese Einigung nicht von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt, die sich aus der Stärke der Fraktionen bemessen; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das durch den Bürgermeister zu ziehende Los.

Ausgenommen hiervon sind folgende Ausschüsse:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister (keine Anrechnung zu einer Fraktion). Vorsitzende/r des Kommunalwahlausschusses ist kraft Amtes der/die Wahlleiter/ in (i.d.R. der Bürgermeister/ in). Der/ Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder durch die stimmberechtigten Ausschussmitglieder gewählt.

Die Fraktionen haben folgende Stärken:

SPD	20
CDU	14
Bündnis 90/Die Grünen	8
FWI	2
DIE LINKE	2
FDP	2
Die PARTEI	2
UBP	2

Hieraus ergibt sich folgende Reihenfolge für den Zugriff auf die Ausschussvorsitze:

1. SPD
2. CDU
3. SPD
4. Bündnis 90/Die Grünen
5. CDU
6. SPD
7. SPD
8. CDU
9. Bündnis 90/Die Grünen
10. SPD

Sofern sich mehrere Fraktionen zusammenschließen, ergibt sich eine andere Reihenfolge.

Gemäß § 58 Absatz 5 Satz 6 der Gemeindeordnung NRW gelten die Bestimmungen über die Verteilung der Ausschussvorsitze entsprechend für die stellvertretenden Ausschussvorsitze. Somit ist ein eigenständiges Verfahren gesetzlich vorgeschrieben.